

VBL-Zusatzversorgung: Was lange währt wird endlich gut

// Üblicherweise finden Tarifverhandlungen im Lichte der Öffentlichkeit statt. Bei den „Tarifverhandlungen zur Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte“ war das Thema wohl zu trocken, um die Aufmerksamkeit der Medien zu erhaschen. Dabei geht es um richtig viel Geld! //

Es geht um die Zusatzversorgung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder. Wie der Name schon sagt, wird mit dieser Versicherung gewährleistet, dass zur gesetzlichen Rente noch eine Betriebsrente bezahlt wird.

Zum 1. Januar 2002 wurde das System von einer Gesamtversorgung auf ein Versorgungspunktemodell umgestellt, da die Zusatzversorgung ansonsten nicht mehr zu finanzieren gewesen wäre. Bei dieser grundsätzlichen Änderung mussten die bis dahin erreichten Besitzstände in das neue System überführt werden. Dabei unterschied man zwischen rentennahen und rentenfernen Jahrgängen. Rentenfern sind jene, die am 1. Januar 2002 pflichtversichert waren und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. In verschiedenen Urteilen stellte der Bundesgerichtshof fest, dass die Regelungen des Übergangs für diese Gruppe nicht rechtens seien und beauftragte die Tarifparteien, hier Rechtssicherheit herzustellen. Der BGH kritisierte insbesondere die „sachwidrige Ungleichbehandlung“ von rentenfernen Pflichtversicherten mit langen Ausbildungsgängen. Dies betrifft vor allem Akademiker/innen und damit auch Lehrerinnen und Lehrer. Das lange Studium hinderte sie daran, zu einem frühen Zeitpunkt in den öffentlichen Dienst einzutreten und dadurch eine Vollversorgung zu bekommen. Dies kam daher, dass man für die Berechnung dieser Vollversorgung einen Faktor von 2,25 Prozent pro Pflichtversicherungsjahr zu Grunde legte.

Die nun erzielte Vereinbarung sieht eine andere Berechnungsweise vor. Dieser Faktor wird „individualisiert“. Für alle Versicherten, die zu dieser Gruppe zählen, wird der Prozentsatz 100 durch die Zeit vom Beginn der Versicherung bis zum Ende des Monats, in dem er/sie das 65. Lebensjahr erreicht, geteilt. Der errechnete Faktor darf jedoch 2,5 Prozent pro Pflichtversicherungsjahr nicht überschreiten.

Was folgt daraus?

Alle Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge werden von der Zusatzversorgungskasse neu berechnet. Für die meisten Beschäftigten mit langen Ausbildungszeiten wird es Verbesserungen geben – also mehr Geld.

Zwischen den Tarifparteien wurde auch vereinbart, dass keine Anträge von den Betroffenen gestellt werden müssen und es auch zu keinen Verschlechterungen der Startgutschriften (warum auch immer) kommen wird.

Hätte das nicht die Aufmerksamkeit der Medien verdient gehabt?

Für Rückfragen von GEW-Mitgliedern stehen die Bezirksgeschäftstellen zur Verfügung.

Mitgliedschaft lohnt sich!

Arbeitnehmervertreter/innen im Hauptpersonalrat (HPR) und in den Bezirkspersonalräten (BPR)



Margit Stolz-Vahle
HPR



Günter Thum-Störk
HPR



Bärbel Etzel-Paulsen
BPR Stuttgart



Roland Theophil
BPR Stuttgart



Christel Pörsch
BPR Karlsruhe



Edmund Schnaitter
BPR Tübingen



Konrad Wiget
BPR Tübingen



Ilse Moeser
BPR Freiburg

Wenn Sie Unterstützung und Hilfe in dienstlichen Angelegenheiten benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Personalräte und Personalrätinnen (siehe Aushang in den Schulen oder GEW Jahrbuch). Nur wenn Sie sich an uns wenden, dürfen wir aktiv werden und können Sie in Ihren Belangen unterstützen und vertreten!!!